

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.08.2019

Beschlussantrag Nr. : 187-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2019			
Stadtrat	25.09.2019			

Beschlussgegenstand:

Beitritt zur "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen" Sachsen-Anhalt

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Beitritt (Mitgliedschaft) der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu der derzeit in Vorbereitung befindlichen "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen" (AGFK) in Sachsen-Anhalt unverzüglich nach deren erfolgter Gründung.

Begründung:

Durch das Land Sachsen-Anhalt wird die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) initiiert und unterstützt, um eine professionelle und kontinuierliche Arbeit zur Förderung des Radverkehrs in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten. Dazu soll 2019 eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, (deren Standort in Sachsen-Anhalt noch festgelegt werden wird).

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen strebt eine Mitgliedschaft in der AGFK an.

Am 20.03.2018 wurde durch die Landesregierung Sachsen-Anhalts die Kabinettsvorlage „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) – Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ beschlossen.

Damit folgt Sachsen-Anhalt dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen sich interessierte Kommunen freiwillig in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben und sehr erfolgreich eine professionelle und zielgerichtete Förderung des Radverkehrs umsetzen.

Zweck der AGFK wird sein, das Verkehrsmittel Fahrrad seiner Bedeutung entsprechend zu fördern und auf zukünftige Anforderungen auszurichten, den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen,

die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Es gilt, die kommunalen Kräfte zu bündeln sowie gute Ideen und Projekte in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Die AGFK wird sich einer Geschäftsstelle bedienen. Sie ist fester Ansprechpartner für das gesamte Bundesland und soll zukünftig eine professionelle und kontinuierliche Arbeit gewährleisten. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören die Fördermittelberatung, Öffentlichkeits-, Koordinierungs- und Netzwerkarbeit.

Wesentlicher Inhalt der Kabinettsvorlage ist die mittelfristige Absicherung einer Grundfinanzierung der Geschäftsstelle (1 Personalstelle) und deren Basisaufgaben (Miete, Betriebskosten, Sachkosten, Homepage etc.) in Höhe von 150.000,00 €, die als jährliche Zuwendung ab 2019 durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden soll.

Für die Mitgliedschaft in der AGFK sollen Mitgliedsbeiträge erhoben werden, die relativ niedrig (im Vergleich mit anderen Bundesländern) liegen und nach Ortsgröße gewichtet sein sollen. Für Bitterfeld-Wolfen würde der Mitgliedsbetrag bei voraussichtlich 500,00 € pro Jahr liegen.

Der Beitritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur AGFK ist sinnvoll, um vom Netzwerk und den Leistungen der AGFK zu partizipieren und zu profitieren. Insbesondere im Hinblick auf das Einwerben von Fördermitteln für Radverkehrsvorhaben wird eine Mitgliedschaft in der AGFK als sehr hilfreich eingeschätzt, so dass sich eine Mitgliedsgebühr schnell amortisieren wird. Die Übernahme einer neuen, freiwilligen Aufgabe wird deshalb trotz Haushaltskonsolidierung für notwendig erachtet und befürwortet.

Ziel der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist es, eine deutliche Aufwertung des Themas Radverkehr in Bitterfeld-Wolfen herbeizuführen und die Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern. Grundlage liefert dazu das im Jahr 2019 beschlossene Radverkehrskonzept. Perspektivisch ist seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die AGFK auch eine Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune“ anzustreben, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ca. 500,00 €/Jahr

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **187-2019**

Anlagen:

keine